

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Zur Reuthschaft/Ecke Ringstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Zur Reuthschaft/Ecke Ringstraße“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung von Geschosswohnungsbau zu ermöglichen und damit eine angemessene Nachverdichtung im Gemeindegebiet zu fördern.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 818, Gemarkung Walpersdorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 14.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Zur Reuthschaft/Ecke Ringstraße“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o. g. Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2022 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2022 liegt einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

08.09.2022 bis einschließlich 10.10.2022

im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Bauamt 2. OG während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Entwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme, in der Fassung vom 18.07.2022, zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Direkter Link: <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Rednitzhembach, den **31. AUG. 2022**

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am **31. AUG. 2022** und abzunehmen am **1.1. OKT. 2022**)
- Homepage (eingestellt am **31. AUG. 2022**)